



Stand: 4. Juni 2021

Der Farmbetrieb unter Coronabedingungen

Liebe Kinder, Liebe Eltern,

supergut: nach den Pfingstferien kann der **Offene Farmbetrieb** wieder stattfinden! Zwar mit Einschränkungen - aber die nehmen wir dafür doch gerne in Kauf.

Auf was wir in den kommenden Wochen achten müssen und wie die Coronaregeln im Farmbetrieb sind, haben wir hier zusammengefasst:

- **Medizinische Masken**

Auf der Farm gilt Maskenpflicht. Es müssen medizinische Masken getragen werden. Es gibt eine Ausnahme und zwar im Freien und wenn sicher ein Abstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.

- **Es gibt nach wie vor verkürzte Öffnungszeiten**

- Montag, Mittwoch, Freitag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Samstag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Neu ist hier, dass die Farm samstags um 12:00 öffnet.

- **Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt**

Das muss sein, sonst wird es schwer die Sache mit dem Abstand einzuhalten.

Aber: wer an einem Tag nicht auf die Farm kommen kann, dem/der wird für einen anderen Tag ein Platz freigehalten. Versprochen!

- **Abstand, Hygieneregeln, Lüften**

Auch auf der Farm gilt: wo immer möglich ist zu anderen Personen ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

Es gelten die inzwischen allseits bekannten Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen, das Niesen in die Ellenbogenbeuge, u.s.w.

Auf der Farm werden die Innenräume regelmäßig gelüftet und es finden so viele Aktivitäten wie nur möglich im Freien statt.

Liebe Eltern: bitte tragt dafür Sorge, dass Eure Kids wetterfest angezogen und in der sommerlichen Jahreszeit sonnengeschützt sind.

- **Dokumentation der Teilnahme**

Von jeder Person, die am Farmbetrieb teilnimmt, werden zur Verfolgung von Infektionsketten persönliche Daten erhoben werden.

Diese sind:

Vor- und Nachname, Datum und Zeitraum der Teilnahme, Adresse, Telefonnummer.

Die Daten werden sicher verwahrt und nach vier Wochen gelöscht.

Die Daten müssen von uns im Bedarfsfall der zuständigen Behörde übermittelt werden.

Liebe Eltern: falls Euer Kind mit der Adresse oder Telefonnummer nicht ganz sattelfest ist - bitte gebt ihm/ihr einen Zettel mit den Angaben mit.

- **Nicht kommen darf ...**

... wer typische Symptome einer Coronainfektion aufweist; also bei Fieber, Husten, oder wer Geruchs- und Geschmacksstörungen hat.